



SICHERHEITSDATENBLATT

GAMIT 36 CS

Blatt : 1

Auflage : 8

Datum : 4/5/2009

Ersetzt : 11/1/2006

Code :6270-DE

1. STOFF / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

PRODUKTBEZEICHNUNG : GAMIT 36 CS
Empfohlene Verwendungen : Unkrautbekämpfungsmittel
LIEFERANT :
Name : FMC CHEMICAL Sprl
Anschrift : Boulevard de la Plaine, 9/3
1050 BRUXELLES
BELGIQUE
Telefon : 00 32 2 6459584
Telefax : 00 32 2 6459655
* E-mail : msdsinfo@fmc.com
NOTRUFNUMMER (Europa) : 00 32 14 58 45 45

2. MÖGLICHE GEFAHREN

HAUPTGEFAHREN :
Gesundheitsgefährdung : Unseres Wissens nach, bildet das Produkt keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden
Umweltgefährdung : Bei Beachtung der Hinweise zur Entsorgung (siehe Punkt 13) sowie der nationalen und örtlichen Vorschriften stellt das Produkt keine besondere Gefährdung für die Umwelt dar
Physikalische und chemische Gefährdungen :
- Brand- oder Explosionsgefahr : Geringfügig brennbar. Kann sich bei hohen Temperaturen entzünden
Kann durch Verbrennung und thermische Zersetzung giftige Nebenprodukte bilden
Einstufung des Produkts : Gemäß den Bestimmungen der Europäischen Union ist das Produkt nicht als "gefährliche Zubereitung" einzustufen.

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

ZUBEREITUNG :
Chemische Beschaffenheit : Herbizid auf der Grundlage von Clomazone

* Gefährliche Bestandteile :

Stoffbezeichnung	Inhalt	CAS-Nr. / EINECS-Nr. / EG Index-Nr.	Symbol(e)	R-Sätze
<u>Clomazone</u>	: < 35 %	81777-89-1 / ----- / -----	Xn N	20/22-50/53
<u>Natriumnitrat</u>	: 5 %	7631-99-4 / 231-554-3 / -----	O Xn	08-22-36/37/38
<u>Calciumchlorid</u>	: 5 %	10043-52-4 / 233-140-8 / 017-013-00-2	Xi	36

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Nach Einatmen : Betroffene Person an die frische Luft bringen
Bei Husten oder leichter Atemnot:
Einen Arzt rufen
Nach Hautkontakt : Sämtliche verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen
Mit Wasser und Seife waschen
Nach Augenkontakt : Sofort gründlich mit Wasser spülen
Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen
Nach Verschlucken : Den Mund mit Wasser ausspülen
Sofern die betroffene Person bei vollem Bewusstsein ist, reichlich Wasser trinken lassen. Keine Flüssigkeitsgabe bei Bewusstlosigkeit
Einen Arzt aufsuchen



SICHERHEITSDATENBLATT

GAMIT 36 CS

Blatt : 2

Auflage : 8

Datum : 4/5/2009

Ersetzt : 11/1/2006

Code :6270-DE

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel :	Schaum Kohlendioxid (CO ₂) Pulverlöschmittel
Besondere Gefährdungen :	Giftige Rauchemission
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung :	Den Brandbereich abriegeln. Das Personal evakuieren Löschwasser nicht in die Umwelt gelangen lassen Brandbekämpfung nur mit geeigneter Schutzausrüstung Rauchgase nicht einatmen
Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung :	Umluftunabhängiges Isolieratemschutzgerät Vollständige Schutzkleidung

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Individuelle Vorsichtsmaßnahmen :	Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden Dämpfe nicht einatmen Nicht ohne geeigneter Schutzausrüstung eingreifen
Umweltschutzmaßnahmen :	Das Produkt nicht in die Umwelt ausfließen lassen Die Ausbreitung durch Eindämmen verhindern
Reinigungsverfahren :	
- Neutralisation :	Ausgetretenen Stoff absorbieren mit: - inertes Absorptionsmittel - Sand oder Erde Nicht aufnehmbares Produkt neutralisieren mit: - 20 % Kaliumhydroxidlösung in Methanol Die behandelten Oberflächen während 24 Std. mit einer Kunststoffplane abdecken. Diese anschließend entfernen und in einen Abfallbehälter für die spätere Entsorgung geben
- Reinigung/Dekontamination :	Mit Wasser und Tensidzusatz gründlich waschen
- Entsorgung :	Verunreinigte Materialien müssen unter Beachtung der behördlichen Vorschriften entsorgt werden

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG

Technische Schutzmaßnahmen :	Dämpfe am Entstehungsort absaugen
Vorsichtsmaßnahmen :	Jede direkte Berührung mit dem Produkt vermeiden An einem gut gelüfteten Ort arbeiten

LAGERUNG

Anforderungen an Lagerung :	
- Empfehlungen :	Lagern : - an einem kühlen, trockenen Ort - an einem gut gelüfteten Ort - vor Frost geschützt - von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten - außerhalb der Reichweite von Kindern Lagerklasse : 10 (Einstufung gem. des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI))
Verpackungsmaterialien :	
- Geeignet :	Originalbehälter



SICHERHEITSDATENBLATT

GAMIT 36 CS

Blatt : 3

Auflage : 8

Datum : 4/5/2009

Ersetzt : 11/1/2006

Code :6270-DE

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen :	Für gute Entlüftung des Arbeitsplatzes sorgen Dämpfe am Entstehungsort absaugen
Persönliche Schutzausrüstung :	
- Atemschutz :	Bei angemessener Belüftung muss nicht unbedingt ein Atemschutzgerät getragen werden
- Handschutz :	Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi
- Augenschutz :	Sicherheitsschutzbrille
- Haut- und Körperschutz :	Undurchlässige Schutzkleidung
Hygienemaßnahmen :	Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzehl reinigen

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

* Physikalischer Zustand :	Homogene Flüssigkeit
* Farbe :	Hellbeige
Geruch :	Leicht aromatisch
pH :	8.87 (wässrige Dispersion von 1 %)
Brandeigenschaften :	
* - Flammpunkt :	> 79 °C
* - Selbstentzündungstemperatur :	382 °C
* Dichte :	1.1712 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit :	
- in Wasser :	Dispergierbar
* Dynamische Viskosität :	115 - 746 mPa.s (20 °C) 82 - 553 mPa.s (40 °C)
* Oberflächenspannung :	46.7 mN/m (25 °C) 44.2 mN/m (40 °C)

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität :	Bei Raumtemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen stabil
Gefährliche Reaktionen :	
- Gefährliche Zersetzungsprodukte :	Durch thermische Zersetzung (Pyrolyse) entsteht : Kohlenstoffoxide (CO, CO ₂) Stickstoffoxide , Chlor Chlorwasserstoffsäure

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität :	LC (50) inh. (Ratte) / 4h : > 5.21 mg/l (erreichbare Maximalkonzentration – Nullsterblichkeit) LD (50) pc (Ratte) : > 5000 mg/kg LD (50) po (Ratte) : > 5000 mg/kg
Primäre Reizwirkung :	Keine Reizwirkung bei kutaner Applikation am Kaninchen. Wirkt nicht reizend auf die Augen des Kaninchens.
Sensibilisierung :	Keine Sensibilisierung



SICHERHEITSDATENBLATT

GAMIT 36 CS

Blatt : 4

Auflage : 8

Datum : 4/5/2009

Ersetzt : 11/1/200

Code :6270-DE

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

ABBAUBARKEIT :

Persistenz : Clomazone :
Halbwertszeit (im Wasser) : 1.5 - 7 Tage
Halbwertszeit im Boden : 24 - 84 Tage

BIOAKKUMULATION :

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Clomazone : 2.5
:

Biokonzentrationsfaktor : Clomazone : BCF : 27 - 40

ÖKOTOXIZITÄT :

Aquatische Toxizität : Produkt im Lieferzustand :
LC 50 (Fisch : Regenbogenforelle) / 96h : 592.7 mg/l
EC 50 (Daphnie) / 48 h : 491.3 mg/l
EC (50) (Algen) / 96 h : 160.85 mg/l

Wirkung auf die terrestrische Fauna : Clomazone :
LD50 (Vogeln) : > 2510 mg/kg

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

PRODUKTRÜCKSTÄNDE :

Entsorgung : Entsprechend den örtlichen Vorschriften entsorgen
In einer dafür zugelassenen Anlage verbrennen

UNGEREINIGTE VERPACKUNGEN :

Dekontamination/Reinigung : Mit Wasser reinigen
Entsorgung : Nach dem Waschen wiederverwenden oder recyceln

ANMERKUNG : Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche gesetzliche, verordnende oder verwaltungstechnische, spezifische, gemeinschaftstretliche, nationale oder lokale geltende Entsorgungsbestimmungen gezogen

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

INTERNATIONALE BESTIMMUNGEN :

RID/ADR/IMDG/IATA : Keine Bestimmungen.

15. VORSCHRIFTEN

EG-KENNZEICHNUNG :

* Kennbuchstabe und Enthält :
Gefahrenbezeichnung des Produkts : Wirkstoff(e) : Clomazone : 360 g/l
- R-Sätze : Kein R-Satz
- S-Sätze : Kein S-Satz
- Zusätzliche Bestimmungen : Verpflichtende Angaben auf dem Etikett :
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten

Die in diesem Abschnitt enthaltenden Angaben zu den gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich ausschließlich auf die hauptsächlichen Verordnungen, die insbesondere für eine Sicherheitsdatenblatt-Genehmigung unterliegende Erzeugnisse gelten

Die angeführten grundlegenden Gemeinschaftstexte werden regelmäßig aktualisiert und in nationale Gesetze umgesetzt
Es wird empfohlen, jegliche möglicherweise geltenden internationalen, nationalen oder lokalen Maßnahmen oder Bestimmungen zu Rate zu ziehen

Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird auf mögliche weitere bestehende und diese Verordnungen ergänzende Bestimmungen gezogen



SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5
	Auflage : 8
GAMIT 36 CS	Datum : 4/5/2009
	Ersetzt : 11/1/2006
	Code :6270-DE

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätzen Text von § 3 :

R8 : Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

R20/22 : Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

R22 : Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R36 : Reizt die Augen.

R36/37/38 : Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
R50/53 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit möglichen

schädliche Wirkungen haben.

* Aktualisierung :

Dieses Datenblatt wurde aktualisiert (siehe Datum oben auf der Seite)

Textstellen, die gegenüber der vorhergehenden Version geändert wurden, sind mit einem Stern (*) gekennzeichnet

Eingetragene Schutzmarken :

Centium und FMC sind gekennzeichnet Schutzmarken von FMC Corporation, USA.

Dieses Datenblatt ergänzt die technischen Verwendungsangaben, ersetzt diese jedoch nicht. Die enthaltenen Angaben beruhen auf dem neuesten Stand unserer Kenntnisse zu dem jeweiligen Erzeugnis und zum jeweiligen Aktualisierungsdatum. Diese Angaben wurden gewissenhaft gemacht. Daneben wird die Aufmerksamkeit des Benutzers auf mögliche Risiken gezogen, sofern das Erzeugnis für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird.

Diese Aufzählung kann nicht als erschöpfend betrachtet werden. Sie befreit den Benutzer nicht von seiner Pflicht, sich ebenfalls über seine weiteren Pflichten zu erkundigen, die ihm aus anderen als den vorgenannten gesetzlichen Verordnungen über den Besitz.

Ende des Dokumentes